

**DIE LINKE / Die PARTEI** • Friedrichstraße 9 • 41460 Neuss

Herrn Bürgermeister Breuer  
Neuss, Rathaus

Kopie an: Bürgermeisteramt

**DIE LINKE / Die PARTEI**  
Friedrichstraße 9  
41460 Neuss  
Tel. 02131 - 5323746  
Fax. 02131 - 5323744  
info@diefraktion-neuss.de

Datum  
14.06.2022

## **Antrag zur Sitzung des Rates am 24. Juni 2022:**

### **Bierpreisbremse für das Schützenfest**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Neuss verfolgt das Ziel, das Schützenfest für alle Neusserinnen und Neusser bezahlbar zu gestalten. Zu diesem Zwecke werden Höchstpreise für den Straßenverkauf von Speisen und Getränken festgelegt, die das Preisniveau des Jahres 2019 als Maximum festschreiben (term. techn.: Wurstpreisbremse, Bierpreisbremse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchsetzung der beschlossenen Preisbremsen vorzubereiten. Dies kann bspw. durch die entsprechende Anpassung der Vergabekriterien für den Betrieb von Verkaufsständen im öffentlichen Raum erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Einhaltung der Preisbremsen zu unzumutbaren Einbußen für die betroffenen Standbetreiber führen kann und - falls notwendig - ein angemessenes städtisches Förderkonzept vorzulegen, um den Betrieb der Stände zu sichern.

#### **Begründung:**

Die allgemeine Teuerung dräut auch unser Neusser Schützenfest zu erfassen. Es besteht die Gefahr, dass die steigenden Preise für Energie und Lebensmittel die Feierlaune verderben und viele Menschen von schützenfesttypischen Genüssen ausschließen. Die Stadt Neuss steht in der Pflicht, ein inklusives und bezahlbares Fest zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen schlagen wir die Deckelung der Preise für Speisen und Getränke vor. Als Maßstab sollen die Preise gelten, die im Jahr 2019 auf dem Schützenfest verlangt wurden. Ähnliches hatte der Gemeinderat in Schwäbisch-Hall vor kurzem für

die gesamte Gastronomie beschlossen. Die Konzentration auf das Schützenfestwochenende und den Straßenverkauf in Neuss sollte der Umsetzbarkeit dienlich sein und die finanziellen Belastungen für evtl. erforderliche Kompensationszahlungen begrenzen. Zunächst sollte jedoch geprüft werden, ob durch die Festschreibung des 2019er Preisniveaus überhaupt unzumutbare Belastungen entstehen. Ist dies der Fall, kommen mehrere Töpfe zur Refinanzierung in Betracht (man denke nur an das „Innenstadtstärkungsprogramm“).

Mit freundlichen Grüßen

Roland Sperling  
Fraktionsvorsitzender